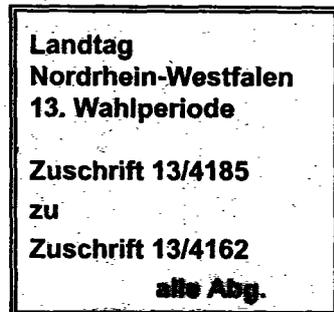




LAG MÄDCHENARBEIT IN NRW e.V. • Alsenstraße 28 • 33602 Bielefeld

An die Vorsitzende des Ausschusses für Kinder,
Jugend u. Familie
Frau Annegret Krauskopf
Postfach 101143

40002 Düsseldorf



30. Juni 2004

Absicherung von Mädchenarbeit im Jugendfördergesetz

Sehr geehrte Frau Krauskopf,

der Gesetzentwurf der Regierungskoalition zur Förderung der Jugendarbeit (3. AG-KJHG – KJFÖG) schreibt im § 4 die Förderung von Mädchen und Jungen als Querschnittsaufgabe fest. Leider ist die geschlechtsbezogene Arbeit unter § 10 „Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit“ nicht mehr als eigenständiger Förderschwerpunkt benannt. Das ist ein Rückschritt in der bisherigen Förderpolitik des Landes. Als Fachverband für Mädchenarbeit in NRW möchten wir Ihnen hiermit unserer Sorge über diese Entwicklung mitteilen.

Der Landtag NRW hat am 21.11.2002 einstimmig beschlossen: „Gender Mainstreaming ist ein Instrument, das Maßnahmen zur gezielten Frauenförderung ergänzt, aber nicht ersetzt.“ (Drucksache 13/3225). Wir teilen diese Einschätzung und befürchten, dass die Mädchenarbeit in NRW ohne eigene Förderposition im Jugendfördergesetz an Verbindlichkeit, Qualität und Angebotsvielfalt verliert.

Wir bitten Sie hiermit, sich als Ausschussvorsitzende für die Einsetzung einer eigenen Förderposition „geschlechtsbezogene Angebote der Kinder- und Jugendarbeit“ unter § 10 des Gesetzentwurfes einzusetzen und damit dem Beschluß des Landtags Taten folgen zu lassen.

Die erfolgreiche Umsetzung von Gender Mainstreaming braucht einen guten Boden! Wir tragen mit unserer Arbeit gerne dazu bei, diesen Boden zu bereiten und suchen dafür BündnispartnerInnen in der Praxis der Mädchenarbeit, der Politik und der Verwaltung.

Mit herzlichem Dank und freundlichen Grüßen

Britta Maier
Vorstand der LAG Mädchenarbeit NRW e.V.